

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. März 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0020-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11433/J betreffend "Ärztebedarf - Planungssicherheit", welche die Abgeordneten Dr. Eva Mückstein, Kolleginnen und Kollegen am 19. Jänner 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Die Festlegung der Vorgaben zur Feststellung des Bedarfs an Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin, die Entwicklung der dafür geeigneten Kennzahlen, die Erhebung und Auswertung der Anzahl der abwandernden Turnusärztinnen und -ärzte sowie der Gründe für deren Entscheidung und die Erhebung und Auswertung der Gründe für Drop-outs von Turnusärztinnen und -ärzten sowie die damit verbundene Wahl nichtärztlicher Berufe fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. In der Stellungnahme zum Rechnungshofbericht 2015/9 verwies das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen darauf, dass das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für Fragen des Hochschulrechts und damit für das Studium der Humanmedizin und das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen für die postpromotionelle Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten zuständig seien.

In dem vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft erstellten Bericht zum EU-Moratorium im Jahr 2016 wurden durch Absichtsbefragung der Studierenden im letzten Studienabschnitt die möglichen Gründe für die Abwanderung von Medizinstudium-Absolventinnen und -Absolventen aus Österreich in andere Staaten erhoben und statistisch ausgewertet. Weiters gab es dazu eine einmalige

Absolventinnen- und Absolventenbefragung. Als Ergebnis der Befragung verblieben rund 21 % der Deutschen in Österreich, wohingegen von den Österreichern rund 80 % in Österreich verblieben. Bei den Gründen für den Verzug halten sich bei den Deutschen familiäre und berufliche Überlegungen die Waage (45 % bzw. 44%), während bei den Österreichern mit 76 % die beruflichen Überlegungen dominieren. Die konkrete Anzahl der abwandernden Absolventinnen und Absolventen kann demgegenüber nur indirekt durch Vergleich der Eintragungen in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer und der Daten der Statistik Austria erhoben und ausgewertet werden.

Dr. Reinhold Mitterlehner

